

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 8 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Acht Millionen mehr von Kasse und Petroleum?!

Marburg, 1. Dezember.

Die Regierung will die Einkünfte des Staates auch dadurch vermehren, daß der Kaffeegold von 24 fl. auf 35 fl. (in Gold), der Zoll für Petroleum von 3 fl. auf 8 fl. oder wenigstens auf 5 fl. (in Gold) erhöht wird und hofft Dunajewski auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege acht Millionen zu gewinnen.

Das Verhältnis, in welchem unsere Bedürfnisse zur Einfuhr stehen, spricht gegen Finanzzölle und anerkennt wir bloß die Dringlichkeit, die heimische Arbeit durch Zölle wirksam zu schützen. Wir verwerfen namentlich die beantragten Zölle, weil wir die Berechtigung unserer Staatskasse nicht einsehen, ein unentbehrliches Lebensmittel und den besten und notwendigsten Leuchtstoff noch mehr zu verteuern — Waaren, die wir nur vom Auslande beziehen können.

Der Finanzminister nimmt das Geld, wo er's findet, nimmt es auch beim „Weibertröst“ und beim „Licht der Arbeit“, sobald er die Bewilligung erhalten. Unser Hauptvorwurf trifft also Jene, in deren Hand die Entscheidung liegt — die Abgeordneten, die um freiheitsfeindlicher und nationaler Zwecke willen, unbedenklich alle wirtschaftlichen und sozialen Bedenken und die schwerwiegendsten Gegengründe in den Wind schlagen.

Befähigen wir das verfassungsmäßige Recht der Wählerabstimmung über wichtige Beschlüsse der Vertreter, wahrlich! die Erhöhung des traglichen Bolles würde von der ungeheuren Mehrzahl abgelehnt, ja! die Furcht vor einer solchen Niederlage würde die Regierung abschrecken, einen derartigen Antrag zu stellen und würde die Abgeordneten zu dem entschiedensten Nein! bewegen, so daß es gar nicht zur Volksabstimmung käme. Die Selbstbewilligung allein ist das volle Bewilligungsrecht und müssen unsere

Staatswirtschaft im Allgemeinen und der geplante Finanzzoll insbesondere die Wähler Oesterreichs mahnen, die verfassungsmäßige Gewährleistung dieses Rechtes zu erstreben.
Franz Westhaller.

Zur Geschichte des Tages.

Die Vereinigte Linke beantragt nicht die Aufhebung des Konfiskationsrechtes, sondern nur die Regelung desselben, die Gestattung des Einspruches vor den Geschworenen. Für die Blätter selbst wäre durch ein solches Verfahren wenig erzielt; der Einspruch wäre jedoch ein Kampf zwischen der Regierung und ihren Gegnern — ein Kampf, in welchem die freisinnige Partei sogar noch im Falle des Unterliegens politisch und moralisch als Sieger erschiene. Und darum werden das Ministerium Taaffe und die Vereinigte Rechte sich hüten, eine Waffe aus der Hand zu legen, welche ihnen von den Verfassungstreuen selbst geschnitten worden.

Die Donaufrage, in welcher die Rumänen durch den Mund ihres Königs den unversöhnlichsten Gegensatz wider Oesterreich-Ungarn betonen, gibt dem neuen gemeinsamen Minister des Aeußern Gelegenheit, sich die ersten Sporen zu verdienen. Entscheidend ist für die Lösung, wie Berlin darüber denkt; allein dieses hat noch nicht gesprochen und erklärt die Leibzeitung Bismarcks nur, daß die betreffende Stelle der rumänischen Thronrede den Charakter eines Programms besitze.

In Rußland sinnt man nach Tyrannenart auf einen Krieg, um vulkanische Ausbrüche im Innern zu verhüten. Es würde aber nur ein siegreicher Krieg und bloß für seine Dauer ein ableitendes Mittel sein. Nach dem Friedensschluß würde sich die Selbstherrschafft wieder befestigt wahren und gingen darum auch die Kräfte des Dynamits von Neuem los — tödtlicher als früher. Rußland gewinnt auch durch Waffengluck nur eine Salgenfrist.

Der französische Minister des Innern geht den „Spitzen der politischen Behörden“ scharf zu Leibe. Er verlangt in seinem Rundschreiben an die Präfekten, daß sie arbeitsam, wachsam, thätig, unabhängig seien und häufiger im Amte als zu Paris sich aufhalten sollen. Der Präfektenwirthschaft kann aber nur dann ihr letztes Stündlein schlagen, wenn der Minister selbst dem bisherigen Günstlingswesen ein Ende macht.

Vermischte Nachrichten.

(Die Kreditvereine der Sparkassen.) Innerhalb weniger Tage haben zwei Sparkassen, nämlich die Sparkasse in Reichenberg, sowie jene in Karlsbad, beschlossen, ihre Kreditvereine aufzulösen, weil die Steuern, welche ihnen auferlegt werden, in keinem Verhältnisse zu dem Ertrage stehen. Da zu besorgen ist, daß eine Reihe von anderen Sparkassen dem gegebenen Beispiele Folge leisten wird, und daß hiedurch einem großen Theile der Geschäftswelt die gewohnte Kompte-Quelle werde entzogen werden, hat eine Reihe von Kreditvereinen ein Memorandum an die Regierung gerichtet, in welchem es am Schlusse heißt, daß bei der heutigen Proxis der Besteuerung den Sparkassen-Kreditvereinen nichts Anderes erübrige, als den bevorzugten Kreditvereinen der Banken den Platz zu räumen. Es wird gebeten, eine gerechte und billige Besteuerung einzuführen.

(Unregelmäßigkeiten im Strafverfahren.) In der „Juristischen Gesellschaft“ zu Wien hielt Dr. Jaques einen Vortrag über „Strafprozessuale Unregelmäßigkeiten“, welche theils durch Mängel des Gesetzes selbst, theils durch die nicht immer richtige Handhabung desselben entstehen. Der Redner hob insbesondere hervor, daß durch die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gerichten und ihre Abhängigkeit von den Administrativ-Behörden die Unabhängigkeit der Gerichte be-

Feuilleton.

Die falsche Prinzessin.

Eine Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

In Paris gelang es ihr mit Hilfe ihrer Dokumente in Lord Beaton's zurückgezogenem Zirkel für die erlauchte Dame zu gelten, welche wirklich in dem brennenden Palaste umgekommen war. Sie begleitete sie nach England und zog mich in ihrem Gefolge nach sich. Sie wissen, was folgte. Warum sie das ganze Geschlecht ihrer Wohlthäter von der Oberfläche der Erde vertilgen wollte, habe ich nie erfahren. Sie gebrauchte mich, ohne mir zu trauen, oder vertraute sich mir nur so weit an, als es durchaus nothwendig war. Und als sie meiner nicht weiter bedurfte, wandte sie ihre todbringenden Kräfte gegen mich, um mich aus dem Wege zu schaffen. Der Tod wurde mir hinterlistig, langsam und vorsichtig bereitet; aber dennoch wußte ich, daß es der Tod war, und daß er von ihrer Hand kam. Selbst da stand ich noch zu sehr unter dem Einfluß ihres Zaubers, um sie anzulagen; aber ich entkam ihr und floh um mein Leben, als ich mich auf dem Schiffe einschiffte. Urtheilen Sie, wie froh ich war, daß das arme unschuldige Mädchen ebenfalls entkam!

„Aber um dieser jungen Dame Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, sehen Sie wohl ein, daß dieses Geständniß eiblich vor einem Gerichtsbeamten, in der Gegenwart von Zeugen, mit jedem einzelnen Umstande abgelegt und niedergeschrieben werden muß.“

„Ich weiß das und habe schon den Auftrag gegeben die geeigneten Personen herbeizurufen“, stöhnte der Mann, welcher jetzt gänzlich erschöpft zu sein schien.

Malcolm gab ihm zu trinken. Einige Minuten später langte ein Friedensrichter in Begleitung seines Schreibers in der Hütte an; ein Gerichtsbeamter in einem volkreichen Distrikt ist an erschreckende Offenbarungen gewöhnt; deshalb saß dieser würdige Richter ganz ruhig während der schrecklichen Erklärung, die der Sterbende eiblich bekräftigte und die von dem Schreiber niedergeschrieben wurde. Das Dokument wurde von Antony More unterzeichnet und von Malcolm Montrose und noch einem Andern als Zeugen unterschrieben.

Dann wurden die erforderlichen Verhaftsbefehle erlassen, und der Gerichtsbeamte nahm seinen Abschied, ließ aber einen Konstabler zur Bewachung des sterbenden Zeugen zurück, der nach dem Ausspruche des Arztes nicht fortbewegt werden konnte.

Malcolm Montrose eilte nach der Hütte,

wo Eudora lag, um sie mit der Nachricht von der Entdeckung, die ihren ehrlichen Ruf vollständig rechtfertigen sollte, zu trösten.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Das ganze Gespräch in Abbeystown drehte sich um das Ereigniß im Gefängniß. Es wurde als gewiß ermittelt, daß das Feuer im Kleiderzimmer entstanden war. Aber die Flammen waren gelöscht worden, ehe dem Gebäude irgend ein wesentlicher Schaden zugesügt war. Niemand war beschädigt, und Niemand wurde vermißt, außer Eudora Beaton, von der man annahm, daß sie in den Flammen umgekommen, oder in der Verwirrung entkommen war.

Annella Wilder raste auf ihrem Fieberbette von Feuersbränsten und Stürmen, und tödtlichen Gefahren durch Feuer und Fluth, und die beiden alten Damen zankten auf alle Frauenzimmer, weil sie das brennende Gefängniß in ihrer Gegenwart erwähnt hätten.

„Denn wie hätte sie Etwas davon wissen können, wenn sie nicht ihrem Krankenzimmer geschnattert hätten?“ fragte Mrs. Stillton.

Der Admiral war zwischen der Sorge um die Wiederherstellung seiner Enkelin und dem Verlangen nach der Liebe der Prinzessin Pezzolini getheilt! Ja, trotz seiner eigenen bitteren

einträchtig erscheint; ferner, daß sie es durch viele Bestimmungen den Richtern ermöglicht, auf das abgethane inquisitorische Verfahren zurückzugreifen, während die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens der Grundgedanke der neuen Strafprozeß-Ordnung ist; endlich, daß die Stellung, welche die Verteidigung einnimmt, derjenigen der Anklage nicht ebenbürtig ist. Im Prozesse gegen die Gebrüder Schreiner in Graz sagte der Untersuchungsrichter dem Vernehmungs-Protokolle eines Zeugen die Bemerkung an, der Zeuge habe so „gejittert“, daß er kaum seinen Namen zu unterschreiben vermöchte, eine Bemerkung, welche dann vom Vorsitzenden in der Verhandlung erwähnt wurde, während ein Zeugenvernehmungs-Protokoll nichts Anderes zu enthalten hat, als den thatsächlichen Inhalt der Zeugenaussage, deren Glaubwürdigkeit zu prüfen erst Gegenstand der mündlichen Verhandlung ist. Ein Zeuge wurde vom Untersuchungsrichter über Fragen vernommen, welche in den Bereich eines Sachverständigen gehört hätten, und auf spontane Verfügung des Untersuchungsrichters wurde dieser Zeuge in der Voruntersuchung neuerlich in Gegenwart eines beeideten Sachverständigen vernommen, welcher dann sein Gutachten auf die Aussage dieses Zeugen basirte. Als dann derselbe Zeuge in der Verhandlung auftrat, wurde gegen ihn eine strafgerichtliche Untersuchung wegen falscher Zeugenaussage eingeleitet. Eine ausführliche Erörterung widmete Dr. Jaques der Frage, ob in dem Falle, als ein Einspruch gegen die Anklage nicht erhoben oder derselbe zurückgewiesen wird, die Rechtskräftigwerden der Anklage mit Recht, wie dies in der Praxis geschieht, auch auf die gestellten Anträge hinsichtlich der Zeugenvernehmungen und Verlesungen bezogen werden kann. Dr. Jaques negirt dies, weil das Ober-Landesgericht sich über die beantragten Beweismittel gar nicht äußert; bei der dormaligen Praxis könne es geschehen, daß wichtige Vorerhebungs-Akten ungeachtet des Protestes der Verteidigung vorgelesen werden. Zu den verfehltesten Bestimmungen gehören nach Ansicht des Vortragenden diejenigen über das Resumé. Das Resumé des Präsidenten wurde in Belgien im Jahre 1831, in Frankreich im vorigen Jahre abgeschafft; in Frankreich liest man nicht mehr davon, als daß der Präsident die Geschwornen an ihre Pflichten zu erinnern hat. Deutschland hat das meritorische Resumé ebenfalls abgeschafft und lediglich die Rechtsbelehrung gelassen. Die von unserem Gesetze geforderte „Objektivität“ des Resumés sei eine aus psychologischen und prozessualen Gründen unerfüllbare Bedingung, weil der Präsident durch die Vernehmung des Angeklagten, durch die Wahlverwandtschaft, welche zwischen der Staatsanwalt-

schaft und dem Gerichte besteht präokkupirt erscheint. Man könne auch vom Präsidenten nicht verlangen, daß er im Resumé plötzlich blutleer werde, daß er aus einem seiner Ueberzeugung folgenden Juristen sich in ein Schemen verwandle. Ein parteiisches Resumé sei aber um so gefährlicher, als der Präsident für die Geschwornen die maßgebendste Autorität erscheint, deren Aussprüche eine minder intelligente Jury der Nähe des selbstständigen Denkens entheben, um so gefährlicher, weil auch das unparteiischste Resumé Versicherungen der vollsten Objektivität und Unparteilichkeit enthält, und thatsächlich habe bei uns nicht der Verteidiger das letzte Wort, sondern der Präsident. Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, unsere Richter mögen sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß der moderne Strafprozeß mit der Schriftlichkeit und Nichtöffentlichkeit des Verfahrens definitiv gebrochen hat, daß also jeder Schritt, welcher in die alten Bahnen zurückführt, mit den edlen Tendenzen des Gesetzes unvereinbar ist.

(Zur Fleischfrage.) Anlässlich der bevorstehenden Grenzsperrre gegen Rußland hat der Gemeinderath von Lemberg beschlossen: 1. das Schlachten der Kälber unter vier Wochen sei zu verbieten; 2. das Schlachten der Kälber im Alter über einem Jahre sei zu beschränken; 3. die Statthalterei sei zu ersuchen, dieses Verbot über das ganze Kronland auszudehnen, und 4. an die Regierung sei das Ansuchen zu richten, die Kontumaz-Anstalten unter gewissen Vorbehalten zeitweise für den Import öffnen zu lassen.

(Zum Handel mit gebrannten Flüssigkeiten.) Das Finanzministerium erklärt, daß die Auffassung, nach welcher bei Handelsgewerben das im Absage IV des § 11 des Gesetzes vom 23. Juni 1881 normirte geringere Ausmaß der besondern Abgabe nur dann eintritt, wenn die gebrannten geistigen Getränke in verschlossenen Gefäßen von nur einem Liter und darunter nebenbei verkauft werden, daß ferner Spezereiwaarenhändler den Verschleiß gebrannter geistiger Getränke in unverschlossenen Gefäßen nur nach Berichtigung der im § 11, Absatz II festgesetzten Abgabe betreiben dürfen, dem Gesetze vollkommen entspreche. Zugleich hat das Finanzministerium gestattet, daß bei jenen Spezerei- und Gemischtwaarenhändlern, welche bereits als solche mit der Erwerbsteuer belegt sind, und den Kleinverschleiß mit gebrannten geistigen Getränken im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1881 betreiben, von der Vorschreibung einer besondern Erwerbsteuer für diesen Kleinverschleiß Umgang genommen werde. Die Berechtigung der obgenannten Händler zum Kleinverschleiß mit gebrannten geistigen Getränken

muß jedoch auf den Erwerbsteuerscheinen ersichtlich gemacht werden. Sache der betreffenden Detailwaarenhändler bleibt es, die Ergänzung ihres Erwerbsteuerscheines bei der hievon verständigten Steueradministration durch Vermittlung der Gewerbe-Behörde erster Instanz zu veranlassen. Auf neuentehende Detailwaarenhandlungen, welche sich zugleich mit dem Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke befassen wollen, hat diese Ausnahme keine Anwendung, gleichwie es selbstverständlich ist, daß bei Ermittlung der Erwerbs- und Einkommensteuer für die bisherigen Detailwaarenhändler auch auf den Gewinn aus dem Kleinverschleiß der fraglichen Getränke entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.

Marburger Berichte.

(Hymne der Deutschen in Oesterreich.) Von Marburg ist bereits eine dritte „Hymne der Deutschen in Oesterreich“ an das Preisgericht zu Wien gesandt worden. Die Dame, welche diese Hymne gedichtet, hat dieselbe zugleich komponirt.

(Spartakasse-Ausweis.) Im Monate November 1881 wurden von 595 Partein eingelegt fl. 139.953.97 und von 680 Partein herausgenommen fl. 151.105.17.

(Spar- und Vorschußverein zu Schönstein.) Dieser Verein ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung. In der Hauptversammlung vom 24. Jänner 1881 wurden die Satzungen abgeändert und macht nun das Kreisgericht Glll bekannt, daß diese Aenderung ins Handelsregister eingetragen worden.

(Gillier Staatsanwaltschaft.) Der Staatsanwaltschaft in Glll ist wegen Erkrankung des Substituten Raimund Schwinger der Grazer Staatsanwalt-Substitut Alois Torgler behufs Dienstleistung zugetheilt worden.

(Ein weggelegtes Kind.) In Bauer's Gasthof zu Spielfeld wurde ein drei Wochen altes Knäblein aufgefunden, welches dort weggelegt worden. Dieses Kind wurde der Gemeinde übergeben und forschet nun das Untersuchungsgericht nach der Mutter.

(Feuerschaden.) Das Gut Lechen (Gerichtsbezirk Wahrenberg) hat durch den Brand seiner Wirtschaftsgebäude einen Schaden von 2567 fl. erlitten, welcher durch die Versicherung zum Theile gedeckt wird. Dieses Feuer dürfte gelegt worden sein.

(Vermißt.) Am 29. September hatte sich die 11jährige Theresia Glanz vom Kobor bei Radkersburg entfernt, ohne wiederzukehren, und waren alle Nachforschungen bisher vergeblich.

(Ein Taubstummer.) Beim Gemeindeamt zu St. Leonhardt (W. B.) befindet sich ein Taubstummer in Pflege, dessen Zuständigkeit

eheligen Erinnerungen, seiner sechzig Jahre und der beständigen Aufsicht der beiden Sibyllen war „dieser Knabe“ der leibeigene Sklave der italienischen Prinzessin geworden. Zu der Schönheit, den Talenten und dem blendenden Zauber des Weibes kamen noch andere starke Gründe für diese Bethörung. Der Admiral hatte, wie die meisten durch sich selbst emporgestiegenen Menschen, eine tiefe Verehrung vor erblicher Größe, und ihr angenommener Titel „Prinzessin“, wenn er auch nur den schlecht erklärten Rang einer italienischen Prinzessin vorstellte, goß einen Heiligenschein über Madame Pizzilini, der ihren Werth hundertfach erhöhte.

Dann war der Admiral von heroischer Gemüthsart, und ihre gefährvollen Abenteuer bezauberten seinen Geist. Er war auch außerordentlich gutherzig, und ihre unglücklichen Schicksale rührten sein Herz.

So geschah es, daß der Admiral in der Vertiefung des Bogenfensters zu den Füßen der „Prinzessin“ kniete, als die Offizianten mit dem Befehle zur Verhastung „Ihrer Hoheit“ erschienen.

„Die Prinzessin“ war ruhig ungläubig; die Hausleute waren erschauert; der Admiral war wüthend. Es sei ein Irrthum, eine Abgeschwächtheit, eine Gewaltthätigkeit; aber die verfolgte Prinzessin sei in England, dem Lande

bürgerlicher und religiöser Freiheit, dem Himmel sei Dank! und es sollte ihr Gerechtigkeit zu Theil werden, so sagte er.

Er ließ seinen eigenen Wagen vorfahren, um sie vor den Untersuchungsrichter zu bringen, und bestand darauf, sie zu begleiten. Die Offizianten erhoben keine Einwendung gegen diese Veranstellungen und stellten nur die Bedingung, die übrigen beiden Sitze in dem Wagen einzunehmen, um ihre Gefangene im Auge zu behalten. Auf diese Weise wurde die soi-disant Prinzessin nach dem Stadthause gebracht, wo die Untersuchungsrichter gerade ihre Sitzung hielten. Das Verhör nahm eine sehr lange Zeit in Anspruch, doch sprachen die Umstände so deutlich gegen die Abenteuerin, daß sie so gleich in Anklagezustand versetzt wurde.

An demselben Tage ward ein Bericht über das Verfahren, nebst einem Gesuche zu Gunsten Eudora Beaton's, welche fälschlich überführt sei, ihres Onkels Familie vergiftet zu haben, und seit dem Brande vermißt werde, an den Staatssekretär des Innern abgefertigt. Dieses hatte einen Aufschub des Urtheils zur Folge, bis der Prozeß der Madame Pizzilini das Zeugniß, auf welches hin sie angeklagt worden war, bestätigt oder widerlegt haben würde.

Die Affissen waren noch im Gange, und der Prozeß ward für einen nahen Tag angefezt.

Zu Jedermanns Ueberraschung überlebte Antony More seine schweren Verletzungen und war im Stande, als Zeuge gegen sie in dem Gerichtshofe zu erscheinen. Sein Zeugniß war klar, entscheidend, und wurde durch als Beweise vorgebrachte Thatsachen bestätigt. Der Prozeß nahm drei Tage in Anspruch, nach deren Verlauf die sich so bettelnde Prinzessin überführt und verurtheilt wurde. Sie empfing ihr Urtheil mit der kaltblütigen Selbstbeherrschung, welche sie während des ganzen Gerichtsverfahrens an den Tag gelegt hatte. Einmal nur verrieth sie eine augenblickliche Bewegung. Während ihrer kurzen Gefangenschaft hatte sie häufig den Besuch einer ältlichen Frau erhalten, deren Beziehungen zu ihr unbekannt waren. Bald nachdem sie in die Zelle der Verurtheilten gebracht worden war, wurde sie von dieser Frau besucht, an deren Busen sie sich in einem vorübergehenden Ausbruch des Gefühls warf.

„Thue nichts Unbesonnenes, Mutter — meine tief gekränkte Mutter. Bewahre Dein Geheimniß — denn ich werde Dich nie verrathen!“

Im nächsten Augenblick war sie so ruhig und selbstbeherrschend wie immer, aber die Wärterin hatte ihre Worte überhört.

Als die Besucherin fortgegangen war, wurde die Gefangene von den Frauen sorgfältig untersucht, aber man fand kein Werkzeug

erfragt werden muß. Derselbe ist 13 bis 15 Jahre alt, körperlich gut entwickelt, hat ein längliches Gesicht, blonde Haare, graue Augen und ist bekleidet mit einer Blouse, wie Offiziersdiener sie tragen.

(Sächsische Gauner.) Die Gensdarmrie von Sachsenfeld hat zwei fein gekleidete Herren festgenommen, welche beschuldigt sind, bei der Gastwirthin Margaretha Bey in Dresden eingebrochen und Gegenstände von beträchtlichem Werthe gestohlen zu haben. Die „Feinen“ sind die Brüder Paul und Ludwig Müller aus Sachsen und haben die Gaunerfahrt hieher als „pöblose Individuen“ unternommen.

(Verwüstungen im Stadtpark.) Mittwoch Nachts wurden im hiesigen Stadtpark eine Bank zertrümmert und eine herausgerissen, in einer Fichtengruppe acht Bäume ihrer Krone gänzlich beraubt, ein Kastanienbaum und zwei Birkenbäume abgebrochen.

Letzte Post.

Im nächsten Jahre finden die größeren Truppenmanöver der Armee im Grazer Generalat statt.

Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Verzehrungssteuer für Kunstwein und Halbwein angenommen.

Minister Biemalkowski hat mit seinem Rücktritte gedroht, falls der Polenklub die Begehrensvorlage nicht annehme.

Bismarck hat im Reichstag erklärt, daß in den preussischen Staatsvoranschlag eine Post eingestellt werden soll, um einen diplomatischen Vertreter bei der Kurie zu beglaubigen; falls aber das allgemeine Interesse in den Vordergrund trete, soll auch eine deutsche Vertretung ins Auge gefaßt werden.

Frankreich agitirt gegen die Reise des Königs Humbert nach Berlin.

Der französische Kultusminister beantragt, alle Gesetze und Verordnungen seit 1802, welche die Privilegien der Kirche vergrößerten, wieder aufzuheben.

Theater.

(—g.) Die Gesangs-Burleske „Der Böhm in Amerika“, welche Samstag den 26. November zum Vortheile der Schauspielerin Frau Therese Nasch und auch an drei aufeinanderfolgenden Abenden gegeben wurde, hatte eine freundliche Aufnahme gefunden. Wenn auch das Arrangement, Decorationen und Kostüme sehr viel zu wünschen übrig ließen, und Darsteller wie Publikum die Komposition erschreckend thöricht finden mußten, so gab es doch manche Momente, die selbst den ernstesten Zuschauer nicht

kalt lassen konnten. Die beste, gut detaillierte und konsequenteste Leistung bot Herr Bayer als Aaron. Den Böhmen machte Herr Westen, er fand vielen Beifall, der sich auch auf die Benefiziantin, auf Frln. Nahr, Herrn Nasch und Herrn Windhopp erstreckte. — Mittwoch den 30. November fand vor fast leeren Bänken eine recht gute Reprise des Sanghofer und Neuertischen Volkschauspiels „Der Projekthansl“ statt. Nehmen wir dazu die vollen Häuser bei der aufgeführten Burleske, so müssen wir unwillkürlich auf leicht zu errathende Reflexionen über die Theaterzustände und den Geschmack der Jetztzeit geleitet werden.

Vom Büchertisch.

Die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung“ von Hugo S. Gitschmann bringt in ihrer (Mittwoch-) Nr. 1551 (90) vom 9. November d. J. Folgendes: Hauptartikel: Reorganisation des landwirtschaftlichen Realcredits. — Die Einkommensteuer der Südbahn. — Fehler bei Wiesenanlagen. — Stempelung des Hornviehs. — Vertilgung der Ratten. — Kartoffelpursemaschine. (1 Abb.) — Aufbewahrung gefrorener Rüben behufs Fütterung. — Ueber das Versäthern der Hopstastanien an Hausthiere. — Schaffschere mit auswechselbaren Schneideblättern. (2 Abb.) — Feuilletons: Verbrauchte Waffen. (55.) — Von einer Rosenausstellung. — Veseifrüchte. — Fliegende Blätter für den Landwirth: Was ein Flügel einer Gans kosten kann. (1 Abb.) — Büchermarkt: Elemente der Anatomie und Physiologie der Pflanzen (Rez.) — Verzeichniß der neuen Erscheinungen auf dem Büchermärkte. — Sprechsaal: „Verbrauchte Waffen“. — Tagesneuigkeiten: Personalnachrichten. — Ausstellungen, Versammlungen, Wandervorträge etc. — Viehmärkte im November. — Kaiser-Josef Stiftung. — Matereischnle in Kärnten. — Die k. k. Forstwartsschule in Hall. — Samenkontrollstation der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. — Lieger- und Streuströbhestellung bei Militärbequartirungen. — Internationale Reblauskonvention. — Die Claupe der Pferde. — Die Samenhandlung Eiser & Co. in Wien. Zur Vorsicht gegen die Reblaus. — Die Lachs- und Forellenzucht in Böhmen. — Raketen als Wetteranzeiger. — Ein Obstbaum im Werthe von fl. 1000. — Güterverkehr. — Stand der Rinderpest. Marktberichte. — Fragelasten. — Briefkasten: Rübrennerei. — Die Broos'er Ruß. — Ankündigungen (in diesen zwölf offene Dienststellen).

Inhalt der „Neuen Illustrierten Zeitung“ (Verlag von L. R. Zamarski in Wien) Nr. 6: Illustrationen: Sarah Bernhardt.

Nach dem Gemälde von Bastien-Lepage. — Stillleben. Original-Zeichnung von J. R. Wehle. — Sesta. Nach dem gleichnamigen Gemälde von G. Sciuti in Rom. — Das italienische Königspaar in Wien: 1. Die Ankunft in Wien. Nach der Natur gezeichnet von Vinzenz Kähler. 2. Hasenjagd im Hofsjagdbrevier nächst Simberg. Nach der Natur gezeichnet von W. Gause. 3. Die große Parade auf dem Schmelzer Exerzierplatz. Nach der Natur gezeichnet von R. v. Ottenfeld. 4. Die Festvorstellung in der Hofoper. Nach der Natur gezeichnet von W. Gause. — Texte: Die kleine Prinzessin. Novelle v. Heinrich Laube. (Fortsetzung.) — Wereschagin im Wiener Künstlerhause. Von Balduin Groller. — Sarah Bernhardt. — Sesta. — Barbarossa. Gedicht von J. Schmid-Dasattel. — Kronprinz Rudolf als Schriftsteller. Von ** — Das italienische Königspaar in Wien: 1. Die Ankunft. 2. Die Festvorstellung in Hofoper. 3. Die Hofsjagd nächst Simberg. 4. König Humbert auf der Schmelz. Von — n —. — Rinderlieder. Von Gustav Raftrop. (Neue Folge.) — Die schöne Melusine. Roman von Ernst Falkbeer. — Korrespondenz. — Köffelsprung-Kellame v. und für Rudolf Sperling. — Magische Buchstaben-Quadrate. — Der Blitz als Kryptogramm. — Silbenräthsel — Anagramm. Man abonniert: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. in der Expedition: Wien, I., Renngasse 6.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt die Wanz'sche k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien: Obentraut's Jugendbibliothek für Knaben u. Mädchen. Inhalt: Sagen aus dem griechischen Alterthume. Charakterbilder aus Tirol. Die Nordpolfahrer. Handwerker im Thierreich. Schilderungen aus den Wäldern. Josef II., der Volkskaiser. Bilder aus der Steiermark. Ferdinand Cortez. Aus der deutschen Thiersage (Heinrich Fuchs). Maximilian, der letzte der Ritter.

„Herzlichen Dank“ für freundl. Zusendung der Broschüre „**Krankenfreund**“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von 2c.“ — Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranker veräumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „**Krankenfreund**“ von **Karl Goritschek**, k. k. Universitäts-Buchhandlung, Wien I. Stefansplatz 6, kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis und franko erfolgt. (1099)

der Selbstvernichtung bei ihr und erlaubten ihr endlich, sich niederzulegen und unter den Augen der Wärterin zu ruhen.

In der auf die Verurtheilung der fremden Abenteuerin folgenden Nacht saß der Vordoberichter Baron Elverton allein in seinem Zimmer im „Beatonwäpven“ und grübelte über den unerklärlichsten Kriminalprozeß nach, den er je geleitet hatte; denn obgleich die Schuld der Angeklagten zur Ueberzeugung der Geschworenen festgestellt worden war, so war doch ihr Beweggrund zu der That noch immer ein tiefes Geheimniß.

Eifersucht, Rache, Habsucht, Ehrgeiz, die gewöhnlichen Anreizungen für solche Verbrechen, fehlten in diesem Falle gänzlich, und warum sie die Familie ihres Wohlthäters ausgerottet hatte, war noch immer ein Räthsel.

Während der Baron über diesen Gegenstand grübelte, wurde die Thür geöffnet und ein Besuch angemeldet.

Es war eine Frau von majestätischer Erscheinung, in tiefer Trauer gekleidet und dicht verschleiert.

Sie näherte sich dem Tische, an welchem er saß, und warf ihren Schleier zur Seite. Und o, welch ein Gesicht wurde da offenbart! Es war ein feines Gesicht, das noch immer die Spuren großartiger Schönheit trug, aber

es war die vom Donner getroffene Schönheit des gefallenen Erzengels!

„Wieder!“ rief der Baron mit einem Schauer des Entsetzens, als er ihren dunkeln, glänzenden, jetzt von dem Feuer des Wahnsinns flammenden Augen begegnete.

„Ja, wieder! zum dritten und letzten Male seit Ihrer Sünde stehe ich heute vor Ihnen, Baron Elverton!“ erwiderte die Fremde.

„Im Namen des Himmels, was wollen Sie von mir?“

„Resumiren — gerechter Richter!“

„Ich weiß nicht, was Sie meinen, außer daß es irgend eine neue Teufelei sein muß!“

„Wissen Sie, wen Sie heute zum Tode verurtheilt haben?“

„Nein, außer daß es eine Abenteuerin mit einem halben Duzend verschiedener Namen war, die eher auf das Rad gestochen zu werden, als eine mildere Todesart zu leiden verdient!“

„Ah, sie war sehr göttlos, nicht wahr?“

„Eine falsche, teuflische Verrätherin, die ihre Wohlthäter vernichtete, und ohne auch nur einen scheinbaren Beweggrund zu der That zu haben!“

„Aber vielleicht konnte sie nicht umhin. Verrätherie und Undankbarkeit waren erblich bei ihr, waren in ihrem Blute, waren ihr bei der Geburt zuertheilt.“

„Welche dunkle Meinung lauert jetzt unter Ihren Worten?“

„Hören Sie mich an, Baron Elverton, während ich es Ihnen sage. Vor mehr Jahren als ich zu zählen Lust habe, war die sündige Frau, die Ihnen jetzt zum letzten Male gegenüber steht, ein sündenloses Kind — das einzige Kind eines armen alten verwitweten Landpfarrers. Sie wurde, siebzehn Jahre alt, die Erzieherin Ihrer kleinen Schwestern. Sie sahen und bewunderten ihre Schönheit. Sie machten sie zu Ihrer Gattin durch eine geheime Heirath.“

„Weißt du warum rufft Du nach all' diesen Jahren diese Thorheiten zurück?“

„Um es zum Ende zu führen! Sie machten Harriet Newton durch eine heimliche Heirath zu Ihrer Gattin, aber es fehlten noch einige Monate an Ihrer Volljährigkeit, und die Ehe war nicht bindend, wenn Sie nicht beliebten, sie nach Erlangung Ihrer Mündigkeit gültig zu machen. Ach! ehe diese Zeit herankam, hatten Sie Ihre „niedrige“ Heirath bereit satt und waren des geringen Weibes, dessen Frieden Sie zerstört hatten, überdrüssig geworden.“

(Fortsetzung folgt.)

